Ausbildungs- und

Gebührenordnung für den

Musikunterricht

Stand 19.11.2023

Kontakt Jugendleitung

Nadine Stilz
0174/9790700
stilz.nadine@gmail.com

Stefanie Seibold
0179/5331939
stefanie.seibold10@web.de

jugendleitung@mvgeradstetten.de
Musikverein Harmonie Geradstetten - Fronäckerstr. 15 - 73630 Remshalden

1. Präambel

Das Ziel unserer Instrumentalausbildung im Musikverein Harmonie Geradstetten e.V. ist es, das gemeinsame Musizieren zu fördern.

Wir bieten:

- Professionellen Instrumentalunterricht auf allen Blasinstrumenten sowie am Schlagzeug. Der Unterricht erfolgt auch in Kooperation mit der Musikschule Schorndorf und Umgebung.
- Das Musizieren in unseren Orchestern in allen Leistungsstufen, in denen die Kinder und Jugendlichen Erfahrungen im Zusammenspiel sammeln können.
- Blockflötenunterricht zum Erlernen erster musikalischer Grundkenntnisse.
- Musikalische Früherziehung und
- Attraktive Freizeitangebote

2. Unterricht

Der Instrumental- und Blockflötenunterricht findet einmal wöchentlich statt.
In den Schulferien und an den schulfreien Tagen der allgemein bildenden Schulen in Remshalden ist kein Unterricht.
Kann die Schülerin/ der Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen, muss die Lehrkraft möglichst frühzeitig davon benachrichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts besteht nicht. Bei ärztlich attestierter Krankheit ab einer Dauer von vier Wochen kann auf Antrag eine angemessene Gebührenermäßigung gewährt werden. Der Antrag muss sofort nach Bekanntwerden der Dauer der Krankheit bei der Jugendleitung gestellt werden. Fällt durch Krankheit des Lehrer oder aus anderen vom Musikverein Harmonie Geradstetten e.V. zu vertretenden Gründen der Unterricht mehr als vier Mal in einem Schuljahr aus, kann auf Antrag für die darüber hinausgehenden Ausfalltage die Unterrichtsgebühr erstattet werden.

Wir erwarten, dass Kinder und Jugendliche regelmäßig, d.h. mindestens an 80% unserer Orchesterproben und Auftritte teilnehmen. Dafür bezuschusst der Musikverein die anfallenden Unterrichtsgebühren über einen ermäßigten Beitrag.

3. Orchester

Für die Kinder in der Bläserklasse startet das gemeinsame Musizieren gleichzeitig mit dem Beginn des Instrumentalunterrichts.
Für alle anderen Instrumentalschüler beginnt die Mitwirkung im Orchester, sobald sie die Fähigkeit dazu erworben haben. Das ist in der Regel nach ca. einem bis zwei Jahren Instrumentalunterricht der Fall. Sollte ein Kind trotz der erworbenen Fähigkeit nicht mitspielen wollen, gilt spätestens nach 6 Monaten die „volle Gebühr“. Wenn der Probenbesuch einmal nicht möglich ist, ist dies dem Leiter des Orchesters mitzuteilen.

4. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind in unserer Gebührenordnung festgelegt. Sie werden vierteljährlich berechnet und zum Ende eines Quartals eingezogen. Die Jahresgebühr für den Unterricht wurde so berechnet, dass sie in 12 gleichen Beiträgen, also auch in den Ferien/ unterrichtsfreien Zeiten zu bezahlen ist (bzw. pro Quartal eingezogen wird).

- Für Blockflötenschüler im Gruppenunterricht gilt die **Gebühr für den Blockflötenunterricht.**
- Für die Kinder der Bläserklasse im Gruppenunterricht gilt die **Bläserklassengebühr**. Hier fällt eine ermäßigte Leihgebühr für das Instrument an.
- Für die übrigen Instrumentalschüler gelten grundsätzlich die **Gebühren für den Instrumentalunterricht** (volle Gebühr) und die **Leihgebühren für das Instrument.**
- Die **ermäßigte Gebühr** gilt für alle Instrumentalschüler bis zum Ende der Berufsausbildung, die regelmäßig an Proben und Auftritten unserer Orchester teilnehmen. Und alle Anfänger, bis sie in der Lage sind in einem Orchester zu spielen.
- Für alle anderen gilt **die volle Gebühr.** Ein Instrumentalunterricht über den Musikverein ohne Orchesterbesuch ist auf Dauer nicht möglich.

5. Mitgliedschaft

Damit das Kind Unterricht beim Musikverein Harmonie Geradstetten e.V. erhalten kann, muss ein Elternteil des Kindes beitragspflichtiges, förderndes Mitglied sein. Es gilt der jeweils gültige Mitgliedsbeitrag. Eltern können ihre Mitgliedschaft schriftlich zum Ende des Kalenderjahres kündigen.
In der Bläserklasse ist die fördernde Mitgliedschaft eines Elternteils freiwillig.
Es wird erwartet, dass auch fördernde Elternteile aktiv am Vereinsleben teilnehmen.

6. Kündigungen

Für die Instrumentalausbildung besteht eine Probezeit von 4 Monaten. Während der Probezeit kann von beiden Seiten jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Danach sind Kündigungen zu folgenden Terminen möglich:
31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. mit einer Kündigungsfrist von **6 Wochen zum Quartalsende**. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss an die Jugendleitung, Fronäckerstr. 15, 73630 Remshalden gerichtet werden. Eine direkte Kündigung bei der Lehrkraft oder bei der Musikschule ist nicht möglich.
Wenn die Vereinsmitgliedschaft des Elternteils gekündigt werden soll, muss dies separat, schriftlich erfolgen. Dies ist nach Beendigung des Instrumentalunterrichts nur zum Ende des Kalenderjahres zum 31.12., mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich.
Das Ausbildungsverhältnis im Rahmen der Bläserklasse endet automatisch mit dem Ende des jeweiligen Schuljahres, im Anschluss daran besteht die Möglichkeit die Ausbildung im Musikverein Harmonie Geradstetten fortzusetzen. Hierfür ist eine separate Anmeldung erforderlich.
Für den Blockflötenunterricht gelten die gleichen Kündigungsbedingungen wie bei der Instrumentalausbildung. Eine Probezeit besteht hier nicht.

7. Leihinstrument

Für den geregelten Instrumentalunterricht stellt der Musikverein den Schülern auf Wunsch geeignete Instrumente als Leihinstrumente zur Verfügung. Ein Anspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht.

Die Leihgebühren stehen in keinem Verhältnis zu den Anschaffungskosten und der Pflege eines Instruments und stellen eine Bezuschussung des Unterrichts dar.

Das Instrument ist auf Verlangen des Vereins jederzeit zurückzugeben. Die Rückgabe hat in den Vereinsräumen des Vereins zu erfolgen. Blockflöten können aus hygienischen Gründen nicht als Leihinstrument angeboten werden und müssen selbst gestellt werden. Für die Schlagzeugausbildung kann kein Drum Set zur Verfügung gestellt werden.

Das Instrument wird dem Schüler in einem spielfähigen und beschädigungsfreien Zustand übergeben. Vom Erziehungsberechtigten des Schülers oder von diesem direkt wird durch die Übergabe des Instruments der ordnungsgemäße Zustand des Instruments bestätigt.

Die Rückgabe des Instruments hat ebenso in einem spielfähigen und beschädigungsfreien Zustand zu erfolgen. Beschädigungen bzw. die Nichtspielfähigkeit des Instruments hat der Schüler oder der Erziehungsberechtigte auf eigene Kosten zu beseitigen. Erfolgt dies nicht, ist der Verein jederzeit berechtigt, die Beschädigungen bzw. die Nichtspielfähigkeit durch einen Fachbetrieb selbst beseitigen zu lassen und die Kosten dem Schüler/ Erziehungsberechtigten in Rechnung zu stellen.

MUSIKVEREIN Harmonie GERADSTETTEN E.V.

Gebührenordnung für den Musikunterricht

Gültig ab dem 01.07.2023

Monatliche Gebühr für den Instrumentalunterricht:

	volle Gebühr	**ermäßigte Gebühr**
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 56,00	€ 46,00*
Einzelunterricht 45 Minuten	€ 84,00	€ 69,00*

*Bei aktiver Mitwirkung in unseren Orchestern (siehe Ausbildungsordnung 3. und 4.)

Monatliche Leihgebühr für Vereinsinstrumente: € 10,00

Monatliche Gebühr für den Blockflötenunterricht:

30 – 45 Minuten /Woche -Abhängig von der Gruppengröße € 25,00

Monatliche Gebühr Bläserklasse: € 35,00

Monatliche Leihgebühr Instrument Bläserklasse: € 5,00

Derzeitiger Mitgliedsbeitrag für Eltern € 42,00

(in Form eines förderndes Mitglied - pro Kalenderjahr)

<u>Alle Gebühren werden vierteljährlich eingezogen.</u>

* abhängig von Gruppengröße